

# Ländertausch: Wechsel von NRW nach Bayern

## Beitrag von „CDL“ vom 11. Juni 2024 14:52

Für das Ländertauschverfahren unbedingt den Bezirkspersonalrat hier in BW mit einbeziehen, dabei idealiter direkt die Schwerbehindertenvertretung auf Bezirksebene ansprechen. Hier im RP Stuttgart wäre die zuständige Vertrauensperson beispielsweise Christian Meissner. Dieser ist meiner Erfahrung nach immer sehr zeitnah zurück, wenn man ihm ein Anliegen per Mail schildert ( [christian.meissner@rps.bwl.de](mailto:christian.meissner@rps.bwl.de) Mailadresse ist öffentlich einsehbar, also unproblematisch hier veröffentlichtbar).

Bei gleichen sozialen Gründen sind grundlegend Menschen mit Schwerbehinderung bevorzugt zu berücksichtigen im Ländertauschverfahren.

Wenn du die Altersgrenzen für BW noch erfüllst sollte auch eine Neueinstellung und Neuverbeamung in Bw möglich sein. Auch das würde ich aber mit Herrn Meissner kurz besprechen an deiner Stelle.

Um zum Februar nach BW versetzt werden zu können musst du deinen Antrag bis zum 31. Juli einreichen. Also heute noch Mail z.B. an Herrn Meissner senden, dein Anliegen schildern, die sozialen Gründe für die Versetzung kurz nennen, sowie auf die Schwerbehinderung verweisen (GdB anführen) und um telefonische Rücksprache bitten unter Angabe deiner Nummer, damit das möglichst schnell alles geklärt werden kann.

Über Übernahmen zum Februar wird Anfang Oktober entschieden. Eine Information über das Verhandlungsergebnis erfolgt dann schnellstmöglich.

Viel Erfolg!

